

MITTELSTÄNDISCHE BETEILIGUNGS- GESELLSCHAFTEN ALS VERLÄSSLICHE WEGBEGLEITER IHRER PARTNERUNTERNEHMEN



Günther Henrich
Geschäftsführer BayBG
Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH

Wenn in den Medien über Finanzinvestoren, Private Equity oder Venture Capital berichtet wird, bleibt häufig eine spezifische deutsche Ausgestaltung der Beteiligungsszene, nämlich die Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften (MBGen), außer Betracht. Diese in allen Bundesländern tätigen Gesellschaften haben sich seit mehr als 30 Jahren auf die Belange der kleinen und mittelgroßen Unternehmen konzentriert. Sie decken damit ein Spektrum ab, dem in der öffentlichen Diskussion – da im Einzelfall nicht so bedeutsam und spektakulär – bei weitem nicht die Aufmerksamkeit geschenkt wird wie größeren Unternehmen. Diese ungleichgewichtige Wahrnehmung ist zwar verständlich, aber nicht gerechtfertigt; denn den etwa 300 000 Unternehmen in Deutschland mit Umsätzen zwischen 1 Mio. € und 50 Mio. € stehen lediglich etwa 8 000 Unternehmen gegenüber, deren Umsätze 50 Mio. € übersteigen.

Die MBGen verfolgen das Ziel, durch Beteiligungskapital die wirtschaftliche Eigenkapitalbasis dieser kleinen und mittelgroßen, meist inhabergeführten Unternehmen zu stärken und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Sie verstehen sich als eine in die soziale Marktwirtschaft eingebettete Institution der Mittelstandsförderung. Gleichwohl sind sie privatwirtschaftlich (oft in Form einer GmbH) organisiert. Sie verfügen über einen breit gestreuten Gesellschafterkreis, dem vor allem Kreditinstitute, Kammern und Verbände, nicht aber unmittelbar Bund oder Land angehören. Die MBGen handeln banken- und industrieneutral. Ihre Bedeutung zeigt sich daran, dass sie an mehr als 3 000 Unternehmen in Deutschland beteiligt sind, die mit etwa 170 000 Beschäftigten einen Umsatz von über 25 Mrd. € erzielen. Der Anzahl nach machen die MBG-Beteiligungen etwa die Hälfte aller über den BVK erfassten Unternehmen aus. In diese Unternehmen haben die MBGen 1,2 Mrd. € investiert, im Durchschnitt also

weniger als 400 000 € pro Unternehmen – dieser aus Sicht großer Finanzinvestoren eher marginale Betrag unterstreicht die Konzentration auf die Zielgruppe der kleinen und mittleren Unternehmen.

Die MBGen haben es in diesem kleinteiligen Beteiligungssegment verstanden, ein Geschäftsmodell zu entwickeln, das auf die spezifischen Belange dieser Unternehmen eingeht. Als geeignete Instrumente haben sich vor allem typisch stille Beteiligungen zu attraktiven Konditionen erwiesen, die dem Unternehmer einen großen Freiraum in seiner unternehmerischen Tätigkeit belassen, über feste und variable Vergütungsbestandteile flexibel gestaltet werden können und als wirtschaftliches Eigenkapital im Rating der Banken anerkannt werden. Das Beteiligungskapital kann für Investitions- und Innovationsvorhaben, Unternehmensnachfolge und Existenzgründungen eingesetzt werden, und zwar in fast allen Branchen. Die Höhe der Beteiligungen beträgt bis zu 1 Mio. €, in Einzelfällen auch bis zu 2,5 Mio. €. Die Beteiligungen sind mit einer Laufzeit bis zu zehn Jahren (in den neuen Bundesländern 15 Jahren) langfristig angelegt und können bei Bedarf stufenweise zurückgezahlt werden; ein Exitdruck besteht nicht.

Zugleich verstehen sich die MBGen als enge, verlässliche Partner ihrer Beteiligungsnehmer. Durch speziell geschulte Mitarbeiter, denen die Stärken und Schwächen ihrer Klientel vertraut sind, begleiten sie die Unternehmer häufig über viele Jahre hinweg, unterstützen sie auf Wunsch bei betriebswirtschaftlichen, personellen und strategischen Fragestellungen und stellen ihnen ihr Netzwerk zu anderen Unternehmen, Beratern, Banken und öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung.

Die MBGen handeln gemäß ihrer Positionierung an der Schnittstelle zwischen Staat und Wirtschaft gewinnorientiert, aber nicht gewinnmaximierend. Trotz des vergleichsweise hohen Aufwands in diesem kleinteiligen Geschäft arbeiten sie wirtschaftlich erfolgreich. Ihre Gewinne werden grundsätzlich thesauriert, um ein weiteres Wachstum zu ermöglichen. Als Ausfluss der Mittelstandsförderung gewähren Bund und Länder bzw. deren Kreditinstitute den MBGen am Kapitalmarktzins orientierte Refinanzierungsdarlehen und übernehmen Teilgarantien zur Abdeckung des Ausfallrisikos, wobei dies über die Konditionengestaltung letztlich den Beteiligungsunternehmen zugute kommt. Das System dieser Garantien ist seit vielen Jahren EU-beihilferechtlich genehmigt. Änderungen im EU-Beihilferecht, insbesondere die de-minimis-Verordnung vom Dezember 2006, haben allerdings zu Restriktionen geführt, die das Geschäft der MBGen in den beiden letzten Jahren zum Teil empfindlich beeinträchtigt haben. Inzwischen hat die EU-Kommission im Rahmen der Finanzkrise überraschend Regelungen erlassen, die diese Restriktionen zeitlich befristet teilweise wieder aufheben. Darüber hinaus sind der EU-Kommission von den Beteiligten Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt worden, die erwarten lassen, dass diese Beeinträchtigungen auch auf Dauer entfallen.

Die MBGen sind in den einzelnen Bundesländern zwar auf denselben rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen tätig: sie werden aber eigenständig, je nach den Vorstellungen ihrer Gesellschafter und ihres Umfelds, geführt und haben demnach unterschiedliche Ausprägungen erhalten. So kann es nicht überraschen, dass

die MBGen in Baden-Württemberg und Bayern – entsprechend der in diesen Ländern besonders hohen Bedeutung des Mittelstands – den mit Abstand höchsten Beteiligungsbestand haben. Auch in ihren inneren Strukturen sind die MBGen heterogen. Für viele ist die enge Verzahnung mit der jeweiligen Bürgschaftsbank prägend. Manche haben über die staatlichen Rahmenprogramme hinaus zusätzliche Beteiligungslösungen für den Mittelstand erarbeitet. Diese unterschiedlichen Schwerpunkte eröffnen den MBGen die Chance, voneinander zu lernen und sich weiterzuentwickeln.

Nicht zuletzt durch die aktuelle Finanzkrise ist deutlich geworden, dass mittelständische Unternehmen ihre Eigenkapitalbasis durch Eigen- oder Mezzaninekapital weiter stärken und eine (zu) kurzfristige Finanzierung durch langfristige, evtl. auch bankenunabhängige Finanzierungsformen ersetzen müssen. Dies gibt den MBGen zahlreiche Möglichkeiten, ihr bewährtes, erfolgreiches Geschäftsmodell auszubauen, z.B. durch

- Verstärkung des Angebots von offenen Beteiligungen als Minderheitsgesellschafter bzw. von equitynahen Gestaltungen,
- Anhebung der Beteiligungshöhe auf bis zu 5 Mio. €,
- Ausbau der Dienstleistungskomponenten und
- Erweiterung der Zusammenarbeit mit anderen Finanzierungsinstituten (z. B. Co-Venturing, Bürgschaftsbanken, Landesförderinstituten und KfW).

Zudem können die MBGen einen wichtigen Part übernehmen, um bei den mittelständischen Unternehmen einen Teil der ab 2010 auslaufenden standardisierten Mezzanine- und Schuldscheinprogramme zu ersetzen, deren Volumen auf über 8 Mrd. € geschätzt wird.

Die MBGen sind im Verbund mit ihren Gesellschaftern, den staatlichen Garanten und den Refinanzierungsinstituten wirtschaftlich stabil aufgestellt und für die Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise von ihrer Struktur her gut gerüstet. Von der Vertrauens- und Liquiditätskrise der Kapitalmärkte werden sie nicht erfasst, da ihre Refinanzierung vor allem durch die KfW und die Landesförderinstitute sichergestellt ist. Auch das spezifisch im Buy-out-Bereich auftretende Problem, dass die im Zuge von Unternehmenskäufen aufgenommenen zusätzlichen Kreditmittel nur schwer prolongiert werden können bzw. Covenants-Brüche zu befürchten sind, trifft die MBGen nicht, da ihr Geschäftsmodell gerade darin besteht, den Unternehmen zusätzliches Beteiligungskapital zuzuführen und dadurch ihre Eigenkapitalbasis zu stärken.

Selbstverständlich wird die weltwirtschaftliche Krise auch auf die Beteiligungsnehmer der MBGen durchschlagen. Während diese Krise zunächst nur einige Wirtschaftszweige wie z. B. die Automobilindustrie und ihrer Zulieferbetriebe betraf, erfasst sie nunmehr immer weitere Bereiche. Hierdurch werden auch zahlreiche an sich lebensfähige Beteiligungsunternehmen der MBGen in ernsthafte Liquiditäts- und/oder Ertragsprobleme geraten. In dieser Situation verstehen sich die MBGen als stabile, verlässliche Partner und werden ihren Beteiligungsnehmern, wenn sinnvoll und möglich, zur Seite stehen. Dies kann z.B. geschehen durch

- Begleitung bei Bankengesprächen sowie Hinweise auf geeignete Interimsmanager oder Beratungsunternehmen, wobei manche MBGen Spezialbereiche für derartige Turn-around-Situationen geschaffen haben,
- Hilfestellung bei der Beantragung von öffentlichen Finanzierungshilfen wie z.B. Bürgschaften und Haftungsfreistellungen aufgrund der engen Verbindungen zu Landesförderinstituten, Ministerien und der KfW und
- Bereitstellung von zusätzlichem Eigenkapital oder Gesellschafterdarlehen aus eigenen Mitteln der MBG.

In den Anfang 2009 von der Bundesregierung beschlossenen „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ (100 Mrd.€-Unternehmensschutzschirm) sollen auch die MBGen eingebunden werden. Zahlreiche kleinere und mittlere Unternehmen, die durch die Wirtschaftskrise getroffen sind und deren Bonität sich verschlechtern wird, werden sich um eine Verbesserung ihrer Eigenkapitalbasis bemühen. Damit auch in solchen Fällen die MBGen den Beteiligungswünschen entsprechen können, ist vorgesehen, dass Bund und Länder die Höhe der Ausfallgarantien für die Beteiligungen um insgesamt 10 Prozentpunkte in den Jahren 2009 und 2010 aufstocken. Dadurch bleibt diesen an sich lebensfähigen Unternehmen der Zugang zu wirtschaftlichem Eigenkapital erhalten. Ihnen eröffnet sich die Chance, die Krise durchzustehen, ihre Wettbewerbsfähigkeit wieder herzustellen und damit dauerhaft am Markt zu bleiben.

Im Rahmen des „Unternehmensschutzschirms“ haben die MBGen auch weitergehende Vorschläge für den Ausbau ihres Beteiligungsangebots unterbreitet. Dahinter steht die Überlegung, dass die öffentliche Hand über Bürgschaften, Haftungsfreistellungen und vergleichbare Maßnahmen zwar die Banken zur Vergabe von Krediten anleiten und damit die Liquiditätsversorgung der mittelständischen Wirtschaft aufrecht erhalten kann, aber hierdurch nicht das Problem der mangelnden Eigenkapitalausstattung gelöst wird. Hier können u.a. die MBGen durch die Zuführung von wirtschaftlichem Eigenkapital helfen, natürlich immer vorausgesetzt dass es sich um Unternehmen handelt, die von ihrem Geschäftsansatz her gesund sind. Der politische Streit, ob sich der Staat unmittelbar an gewerblichen Unternehmen als Gesellschafter beteiligen sollte oder nicht, würde bei einem derartigen Lösungsweg in den Hintergrund treten. Die Vorschläge der MBGen laufen vielmehr darauf hinaus, ihr bewährtes Geschäftsmodell mit zusätzlicher staatlicher Unterstützung weiterzuentwickeln, um hierdurch in geeigneten Fällen den Zusammenbruch von kleinen und mittelgroßen Unternehmen zu vermeiden, dadurch Arbeitsplätze zu erhalten und nach Überwindung der Krise gemeinsam an den Erfolgen zu partizipieren. ■